

Arbeitsrechtliche Sanktionen des Arbeitgebers bei Verstößen von Arbeitnehmern gegen Corona-Schutzvorschriften



Abwägung zwischen möglicher Haftung und der richtigen arbeitsrechtlichen Vorgehensweise

Termin
Ort
Referenten

Seminarassistent
Zielgruppe
Inhalt

Ihr Nutzen

Anmeldung

Donnerstag, 21. Januar 2021, 14:00 bis 16:30 Uhr
Haus der VBU®, Wettinerstraße 11, 42287 Wuppertal
Professor Dr. Wolfgang Kleinebrink
Dipl.-Ing. Achim Dahm

Gabriele Faassen, Tel.: 0202/2580-112
Personalreferenten/Personalleiter

- Die allgemeine arbeitsschutzrechtliche Fürsorgepflicht des Arbeitgebers
- Besondere arbeitsschutzrechtliche Rücksichtnahmepflichten des Arbeitgebers während der Pandemie
- Umsetzung im Betrieb (insb. Gefährdungsbeurteilung)
- Arbeitsschutzrechtliche Kriterien für die Wahl des richtigen Sanktionsinstruments
- Nachteilige Folgen für einen Arbeitgeber bei einem Verstoß gegen Corona-Schutzvorschriften
- Sanktionsmöglichkeiten bei einem betrieblichen Verstoß des Arbeitnehmers gegen Corona-Schutzvorschriften
- Sanktionsmöglichkeiten bei einem außerbetrieblichen Verstoß des Arbeitnehmers gegen Corona-Schutzvorschriften

Die Teilnehmer lernen mögliche Haftungsgefahren und den sich daraus evtl. ergebenden „Zwang“ zur Abmahnung und Kündigung des Arbeitgebers bei betrieblichen oder außerbetrieblichen Verstößen des Arbeitnehmers gegen Corona-Schutzvorschriften kennen.

Anmeldung im ArbeitgeberNet bis zum 14. Januar 2021
Per E-Mail: faassen@vbu-net.de
Seminargebühr im Mitgliedsbeitrag enthalten